

03.06.2024

**Betreff: Konformitätserklärungen:****Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (2006/121/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 10.07.2017****Konformitätserklärung zur RoHS Richtlinie (2011/65/EU und 2015/863/EU)****Konformitätserklärung zur WEEE Richtlinie (2012/19/EU)**

Sehr geehrter Kunde,

unser Unternehmen ist Dienstleister für die Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Prüfkörpern, Vorrichtungen sowie Aufnahmen für die Automatisierungs- und Messtechnik.

Im Sinne von REACH, gelten wir als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegen wir grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit, verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv.

Wir bestätigen des Weiteren, dass unsere Dienstleistungen und Produkte, konform zur RoHS-Richtlinie sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden.

Auch bringen wir keine Produkte in den Verkehr, welche mit der WEEE in Bezug gebracht werden könnten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen, keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält, und bedanken uns für Ihr langjähriges Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit.

Beste Grüße

**RETTET****Automation + Messtechnik GmbH**